

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2022)

zum Thema:

**Mitgliederschwund bei den christlichen Kirchen in Berlin: Business as usual
oder erweiterter Selbstmord auf Raten?**

und **Antwort** vom 15. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14230

vom 07.12.2022

über Mitgliederschwund bei den christlichen Kirchen in Berlin: Business as usual oder
erweiterter Selbstmord auf Raten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die christlichen Kirchen in Berlin erleben seit Jahren einen erheblichen Rückgang bei Mitgliedern und Gottesdienstbesuchern. Gehörten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 2007 noch 1.139.665 Gemeindemitglieder an, so waren es 2021 nur noch 862.581. Die Zahl der Taufen reduzierte sich im selben Zeitraum von 8.125 auf 2.944. Die Mitgliederaufnahmen sanken zwischen 2007 und 2021 von 1.882 auf magere 614. Allein die Zahl der Kirchengaustritte hat sich im Gleichschritt drastisch erhöht: 2007 verzeichnete man 8.827 Austritte, 2021 waren es 14.693.¹

Die katholische Kirche erlebt - ähnlich der evangelischen Kirche - einen schweren Aderlass in ganz Deutschland. 2021 war erstmals „weniger als die Hälfte der Deutschen Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche“². Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Bätzing spricht in diesem Zusammenhang von einer großen Belastung.³

¹ Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: [Mitgliederentwicklung und Kennzahlen 2007 bis 2021](#).

² Limburger Bischof Bätzing: ["Zahl der Kirchengaustritte belastet mich"](#), tagesschau.de, 01.11.2022.

³ Vgl. A. a. O.

1. Wie erklärt sich der Senat den Mitgliederschwund der evangelischen und katholischen Kirchen in Berlin und das zunehmende Desinteresse an den für unsere Kultur so prägenden christlichen Religionsgemeinschaften unabhängig von der demografischen Entwicklung in Deutschland?

Zu 1.:

Grundsätzlich ist es Ausdruck der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates nach Artikel 4 und 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137ff. Weimarer Reichsverfassung und im Sinne von Artikel 10 Absatz 2, Artikel 19 Absatz 2 sowie Artikel 29 Verfassung von Berlin, in religiös-weltanschaulichen Dingen weder einzugreifen noch Partei zu nehmen. Der Staat übt allen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber wohlwollende Distanz aus.

Diese staatliche Neutralität sorgt nicht dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich neutral verhalten müssen, sondern dass sich jede und jeder ihrem oder seinem Bekenntnis und ihrer oder seiner Überzeugung nach entfalten darf. Auch jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze selbst.

Zu der seit Jahren beobachteten demografischen Entwicklung bei der evangelisch oder katholischen Kirche gibt es eine Reihe von Erklärungen; der Senat enthält sich jedoch einer Bewertung.

2. Könnte es sein, dass viele treue Kirchenmitglieder den Kurs der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen - also den Weg der politischen und zeitgeistigen Anbiederung - nicht mittragen wollen?

Zu 2.:

Der Senat nimmt keine Bewertung der Motive der Bürgerinnen oder Bürger bei der Ausübung ihrer religiösen Rechte vor. Siehe dazu Antwort zu 1.

3. Der deutsche Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde postulierte bereits vor einigen Jahrzehnten, dass der freiheitliche säkularisierte Rechtsstaat auf Voraussetzungen basiere, die er selbst nicht erschaffen könne. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof äußerte jüngst in einem Interview, dass es einen Staat ohne Religion nicht geben könne.⁴

Teilt der Senat die Einschätzungen von Ernst-Wolfgang Böckenförde und Paul Kirchhof?

⁴ Vgl. Vorabmeldung: [Ex-Verfassungsrichter: Kann keinen Staat ohne Religion geben](#), die-tagespost.de, 30.11.2022.

Zu 3.:

Siehe dazu Antwort zu 1.

4. Welche Rolle spielen die evangelische und katholische Kirche für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin und inwiefern unterscheiden sie sich hierbei kulturgeschichtlich vom Islam?

Zu 4.:

Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, wie die evangelische und die katholische Kirche, sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Der Senat pflegt einen vertrauensvollen Umgang in wohlwollender Neutralität ihnen gegenüber. Eine Bewertung einzelner Religionen findet durch den verfassungsgemäß neutralen Staat nicht statt.

5. Inwiefern hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa den Niedergang der evangelischen und katholischen Religionsgemeinschaften in Berlin insbesondere im Hinblick auf die fallenden Mitgliederzahlen seit 2017 problematisiert und thematisiert?

Zu 5.:

Die Mitgliedszahlen sind wichtige Berechnungsgrößen bei der jährlichen Berechnung der Staatsleistungen aufgrund des Kirchenvertrages mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz von 2006 und den Abschließenden Protokollen von 1970 mit dem Erzbistum Berlin.

Es ist darüber hinaus nicht Aufgabe des Senats, die Entwicklung der Mitgliedszahlen einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu beeinflussen. Es wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

6. Welche Gespräche hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa seit 2017 mit Vertretern der evangelischen und katholischen Religionsgemeinschaften geführt, welche Veranstaltungen hat sie organisiert und welche Arbeitsgemeinschaften hat sie eingerichtet, um dem Mitgliederschwund in den evangelischen und katholischen Kirchen in Berlin angemessen zu begegnen und die betroffenen Religionsgemeinschaften bei der Bewältigung ihrer Krisen zu unterstützen?

Zu 6.:

Alle zwei Jahre finden mit der Evangelischen Kirche und mit dem Erzbistum die Gemeinsamen Konsultationen statt, in denen die Kirchenleitungen mit dem Berliner Senat die wichtigen aktuellen Themen ausführlich besprechen und gemeinsame Vorhaben benennen und beauftragen. Daneben finden zahlreiche andere Kontakte statt.

Es ist nicht Aufgabe der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bzw. des Senats, die Entwicklung der Mitgliedszahlen einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu beeinflussen. Es wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

7. Wie kann eine Trendumkehr im Hinblick auf die sinkenden Mitgliederzahlen in der evangelischen und der katholischen Kirche erreicht werden?

8. Inwiefern wird der Senat die evangelische und die katholische Kirche dabei unterstützen, in einigen Jahren wieder ein gesundes Wachstum bei den Mitgliederzahlen zu erreichen und eine fruchtbare Zukunftsperspektive zu erlangen?

Zu 7 und 8.:

Es wird jeweils auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Berlin, den 15.12.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa